

# Think before...

**Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen hatten die Gelegenheit, Jugendrichter Roth aus Schweinfurt zu einem aufschlussreichen Vortrag zum Thema "Mach dein Handy nicht zur Waffe" zu begrüßen. Herr Roth beleuchtete die Gefahren und rechtlichen Konsequenzen des digitalen Fehlverhaltens und hinterließ bei den Jugendlichen einen bleibenden Eindruck.**

Der Vortrag begann mit einer klaren Botschaft: Viele glauben, im Internet tun und lassen zu können, was sie wollen. Herr Roth widerlegte diesen Irrglauben eindrucksvoll und erklärte, dass das Strafrecht im digitalen Raum genauso gilt wie in der analogen Welt. Er verdeutlichte, dass die Hemmschwelle online oft niedriger sei, was zu Beleidigungen, dem Versenden unangemessener Bilder und sogar kinderpornografischer Inhalte führen könne.

Ein Schwerpunkt des Vortrags lag auf den dauerhaften Folgen von Online-Aktivitäten. Herr Roth erklärte, dass einmal ins Netz gestellte Inhalte oft für immer dort bleiben. Beleidigungen und falsche Behauptungen können hier eine größere Reichweite erlangen und ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen. Er gab ein prägnantes Beispiel: Wenn ein Mitglied einer WhatsApp-Gruppe strafbare Inhalte teilt und das Handy beschlagnahmt wird, drohen auch den anderen Mitgliedern Strafverfahren.

Herr Roth betonte das hohe Entdeckungsrisiko und riet den Schülerinnen und Schülern, sich stets folgende Kontrollfragen zu stellen: "Würde ich mich in der analogen Welt genauso verhalten?" und "Würde ich wollen, dass mir so etwas passiert?" Wenn die Antwort nein lautet, sollte man es unterlassen. Besonders warnte er vor dem Besitz kinderpornografischer Inhalte, der bereits strafbar ist, und forderte dazu auf, solche Dateien sofort zu löschen. Auch das Verbreiten verbotener Symbole wie Hakenkreuze, SS-Runen oder IS-Flaggen sowie das Verleugnen und Verharmlosen des Holocausts sind strafbar.

Anhand von Beispielen aus seiner Praxis, wie Nachrichten aus dem Chatverlauf einer 9. Klasse, machte Herr Roth die realen Konsequenzen solcher Handlungen deutlich. Zudem wies er auf die Problematik von Bild- und Filmmaterial bei Unfällen hin und stellte die Plattform Takeitdown vor, die helfen kann, unerwünschte Bilder aus dem Internet zu entfernen.

Zusammenfassend erklärte Herr Roth, dass strafbare Handlungen im Internet Beleidigungen, Falschbehauptungen und selbst das Liken solcher Kommentare umfassen können. Die Sanktionen im Jugendstrafrecht beinhalten das Sicherstellen und vollständige Auswerten von Handys, Vernehmungen von Eltern und Freunden,

Eintragungen im Erziehungsregister und Auswirkungen auf spätere Bewerbungen sowie Einträge in das erweiterte Führungszeugnis.

Abschließend hinterließ Herr Roth den wichtigen Merksatz: "Think before you send." Man solle immer über die Konsequenzen nachdenken und sich fragen, ob jemand Druck ausübt, bevor man etwas weitersendet.

Dieser Vortrag war besonders wichtig, da Jugendliche im Jahr 2023 im Schnitt 9,1 Stunden am Tag online verbringen. Die Informationen und Ratschläge von Jugendrichter Roth werden hoffentlich dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoller mit ihren digitalen Geräten umgehen und sich der möglichen Konsequenzen ihres Handelns bewusst sind. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Roth für diesen wertvollen Beitrag zur Aufklärung und Prävention!

StDin Blume

